

II- 1157 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juli 1972 Nr. 639/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Scrinzi
 und Genossen an den
 Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 betreffend Verbot von DDT.

Die weltweite Erkenntnis, daß die Insektizide auf der Basis der chlorierten Kohlenwasserstoffe, wie etwa DDT, Dieldrin, Aldrin etc., schädliche Wirkungen bei Mensch und Tier nach sich ziehen, hat bereits in vielen Ländern zum Anwendungsverbot dieser Pflanzenschutzmittel geführt. So hat etwa heuer die Schweiz die Anwendung von DDT und alle seiner Nebenprodukte im gesamten Schweizer Gebiet untersagt. Bekanntlich besteht die gesundheitsschädliche Wirkung der genannten Insektizide vor allem darin, daß sich diese Gifte durch ihre große Persistenz unverändert in den Körperfetten von Mensch und Tier aufbauen, die damit in Berührung kamen.

Darüber hinaus sind Österreichische Wissenschaftler vom Institut für Bodenkunde an der Hochschule für Bodenkultur in Wien einer mit der Anwendung der genannten Insektizide verbundenen gefährlichen Entwicklung auf die Spur gekommen, die die Grundlagen allen Lebens auf der Erde bedrohen könnten. Chlorierte Kohlenwasserstoffe hemmen nämlich die Tätigkeit von Mikroorganismen, die den gasförmigen Stickstoff aus der Luft binden und in weiterer Folge dann den Boden durch Ausscheidungsprodukte düngen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e:

Werden Sie, so wie dies bereits in zahlreichen anderen Staaten geschehen ist, die Verwendung von Insektiziden auf der Basis der chlorierten Kohlenwasserstoffe untersagen?